



Jahresbericht 2020

Soziales

1. Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit steigen

Die Ausgaben des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für die Grundsicherung im Alter und für erwerbsunfähige Personen lagen im Jahr 2020 über dem Niveau des Vorjahres: Sie beliefen sich zum Jahresende 2020 auf etwas über 2,53 Mio. € gegenüber knapp 2,24 Millionen € im Jahr 2019. Das bedeutet eine Steigerung um knapp 13 %, wenngleich der Anstieg im Vergleich von 2020 gegenüber 2018 mit 5,4 % bedeutend moderater ausfällt. Die Ausgaben in der Grundsicherung in 2020 stellen aber dennoch den Höchstwert in den letzten fünf Jahren dar. Somit lagen die Ausgaben rund 240.000,- € unter den im November 2020 für den Sozialausschuss prognostizierten Ausgaben von ca. 2,77 Millionen €. Die Ausgabenentwicklung lässt sich nicht immer aus der Entwicklung der Fallzahlen ableiten, denn die Zahl der laufenden Hilfeempfänger in diesen beiden Bereichen ist mit 400 am Jahresende 2020 (397 Personen Mitte 2020) gegenüber 398 Personen am Jahresende 2019 (zwischenzeitlich 411 zur Jahresmitte 2019) nicht wesentlich angestiegen. Eine große Rolle spielen dabei auch die Unterkunftskosten sowie die laufenden und einmaligen Bedarfe der Leistungsbezieher. Diese sind -wie die Lebensläufe auch- stets unterschiedlich.

Bei diesen beiden Leistungen handelt es sich um eine sog. Bundesauftragsverwaltung. Dies ist für den Kreishaushalt von großer Bedeutung, denn seit dem Jahr 2014 übernimmt der Bund die Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit vollständig, so dass der Betrag von rund 2,53 Millionen € nicht den Landkreishaushalt belastet.

2. Die Kosten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende ziehen ebenfalls wieder an

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm trägt zunächst die Kosten der Unterkunft für die Bezieher von SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld 2 oder auch Hartz IV-Leistungen genannt).

Die gesamten Kreisausgaben für Arbeitssuchende waren nach einem bisherigen Höchststand in 2017 mit etwas über 4 Mio. € in 2018 und 2019 mit zuletzt 3,36 Mio. € wieder rückläufig. Nach Abzug der schwankenden Bundesbeteiligung verblieben 2017 beim Landkreis Nettoausgaben von knapp 2,1 Mio. €, in 2018 knapp 1,9 Mio. € und 2019 auf knapp 1,75 Millionen. In 2020 summierten sich die vom Landkreis verauslagten Gesamtkosten auf rund 3,79 Mio. €. Das bedeutet einen erfreulichen Rückgang um 5,5 %. Deutlich positiver wirkt sich allerdings auf den Kreishaushalt aus, dass das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 29.09.2020 und das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 eine neue Bundesbeteiligungsquote von 72,1 % für das Jahr 2020 festgelegt hat. Somit verbleiben in der Endabrechnung beim Landkreis für das vergangene Jahr lediglich 1,05 Mio. € - seit Jahren der niedrigste Wert.

Zwar wurde mit vorstehender Gesetzeslage immerhin für das Jahr 2021 auch noch eine Bundesbeteiligung von 70,6 % festgelegt, diese kann der Gesetzgeber aber je nach Entwicklung der Bundesfinanzen auch wieder ändern. Dieses Thema bleibt daher spannend, denn im längerfristigen Vergleich lag die Beteiligungsquote maximal bei etwa 50%.

3. Die Sozialhilfeaufwendungen für den Landkreis als örtlicher Träger sinken weiterhin

Die Summe der Ausgaben belief sich in der Sozialhilfe für das Jahr 2018 auf 458.000,- € und in 2019 wurden seitens Sachgebiet Soziales gut 327.000,- € ausbezahlt. Für 2020 summieren sich die Ausgaben auf 320.000,- €. Der erfreuliche rückläufige Trend hält somit an. Dem gegenüber stehen die Erstattungen des Bezirks für Aufwendungen bei stationären und Krankenhausaufenthalten sowie für gesetzliche Krankenkassenbeiträge, der Ersatz anderer Sozialleistungsträger und auch auf Basis bürgerlich-rechtlicher Vorschriften übergeleitete Unterhaltsverpflichtungen. Diese Einnahmen haben sich von rund 53.500,- € in 2019 auf etwas mehr als 121.000,- € gesteigert.

Hervorzuheben sind für 2020 Erstattungen von diversen Sozialversicherungsträgern mit über 100.000,- €. Dies ist auch ein Verdienst der gewissenhaften Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialamt. Die Hilfen für Strafgefangene, Bestattungskosten und die Darlehen für Energieschulden sind mit etwas mehr als 19.000,- € nur rund 2.000,- € über dem Niveau von 2018 und 2019 und somit weiterhin niedriger als in den Jahren davor (2016: 21.000,- €; 2017: 30.000,- €). Die Nettoausgaben für 2020 in der Sozialhilfe, die der Landkreis selbst zu tragen hat, fallen mit 199.000,- € dadurch erneut deutlich niedriger aus als in den Vorjahren: 2019 rd. 273.500,- € und 2018 mit 403.000,- €, was einem weiteren Rückgang von gut 27 % entspricht.

Die Nettoausgaben schwanken je nach Kostenhöhe, Erstattung und Unterhaltsverpflichtungen, wie das nachstehende Diagramm verdeutlicht. Sie folgen im langfristigen Vergleich keinem klaren Entwicklungstrend.

Sozialhilfeausgaben örtlicher Träger Landkreis PAF in Euro



Die laufenden Leistungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt waren die letzten Jahre mit rd. 293.000,- € in 2018 und zum Jahresende 2019 mit Gesamtausgaben in dieser Hilfeart von knapp 215.000,- € nach einem zwischenzeitlichen Anstieg wieder rückläufig, was im Einklang mit weiter gesunkenen Fallzahlen auf 40 Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften zum Jahresende 2019 stand.

Hilfe zum Lebensunterhalt wird in der Regel an Personen unterhalb des Rentenalters und bei Vorliegen einer zeitlich befristeten Erwerbsminderung ausbezahlt.

Zwar verhält es sich auch bei dieser Leistung so, dass die Fallzahlen nicht allein das ausschlaggebende Kriterium sind, aber sie standen zum Jahresende 2020 mit 32 Personen im Einklang mit den rückläufigen und beim Landkreis verbleibenden Ausgaben von nicht ganz 199.000,- €.

An die Empfänger der laufenden Leistungen wurden einmalige Hilfen in Höhe von knapp 6.400,- € ausbezahlt (2018: rd. 3.700,- €, 2019: ca. 5.800,- €).

4. Die Hilfen zur Pflege sind komplett weggefallen

An finanziellen Hilfen zur Pflege wurden in 2018 vom Landratsamt Pfaffenhofen als örtlicher Sozialhilfeträger immerhin noch eine Summe von knapp 91.000,- € ausbezahlt. Nachdem zum 01.01.2019 die bisherige Delegationsverordnung endete ging diese Hilfeleistung ab diesem Zeitpunkt komplett auf den Bezirk Oberbayern über. Hatte diese Hilfeform in 2019 in der Restabwicklung mit 1.820,- € praktisch schon keine Bedeutung mehr, so fielen in 2020 folgerichtig überhaupt keine Ausgaben mehr an. Diese Hilfe wird in den kommenden Jahresberichten daher endgültig nicht mehr erscheinen.

5. Belastung pro Einwohner in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung Arbeit

Die Belastung pro Einwohner ist bei steigender Bevölkerung konstant rückläufig: Sie beläuft sich bei den beim Landkreis verbleibenden Sozialhilfearbeitungen in 2020 auf nunmehr 1,55 € pro Person bei 128.782 Einwohner gegenüber 2019 mit 2,15 € bei 127.151 Einwohnern (2018: 3,21€ und 2017: 3,99 € pro Einwohner).

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende betragen die Aufwendungen 8,45 € je Einwohner gegenüber 13,76 € je Einwohner in 2019 (2018: 16,56 €; 2017: 17,11 € je Einwohner).

6. Förderung der ambulanten Pflegedienste

Nach der im Jahr 1999 für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm beschlossenen Richtlinie für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Pfaffenhofen wurde eine pauschale Förderung von 2.556,00 € je rechnerischer Vollzeitkraft im Pflegedienst beschlossen. Dadurch sollen die in Flächenlandkreisen wegen der erforderlichen Mobilität anfallenden hohen Investitionskosten abgemildert werden und gleichzeitig die Versorgung im häuslichen Pflegebereich sichergestellt werden. Gerade die aktuellen Krisenzeiten zeigen uns sehr deutlich, wie wichtig und wertvoll die Sicherstellung der pflegerischen Tätigkeiten ist. Eine Kontingentierung der Vollzeitkräfte mit 3,7 Stellen für 10.000 Einwohner wurde in 1999 ebenfalls vom Kreisausschuss festgelegt. Zuletzt erfolgte in 2015 eine Anpassung der Richtlinie an die aktuellen Rechtsvorschriften; die vorstehende Deckelung wurde dabei bestätigt.

In 2020 wurden anhand der für 2019 vorgelegten Beschäftigtenzahlen insgesamt 121.128,- € an im Landkreis ansässige ambulante Pflegedienste ausbezahlt. In 2018 waren es auf der Grundlage niedrigerer Bevölkerungszahlen 118.751,- € (2017: 117.351,- €).

7. Bildung und Teilhabeleistungen steigen kontinuierlich an

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets zum 1. April 2011 wurden die entsprechenden Chancen aller Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zumindest finanziell gestärkt. Jedes Kind hat das Recht mitzumachen – egal ob im Sportverein, beim Musikunterricht oder sonstigen geleiteten Freizeitaktivitäten. Hierfür gibt es einen Zuschussbetrag von bis zu 15,00 € monatlich. Ebenso ist eine Kostenübernahme für Schulausflüge, Klassenfahrten oder notwendige Lernförderungen möglich bzw. zumindest ein Zuschuss möglich. Gemeinschaftliche Mittagessen in Kindertagesstätten oder Schulen werden ebenso wie Schulwegkosten, welche nicht durch die Schülerbeförderung abgedeckt sind, gefördert.

Daneben gibt es noch eine pauschale Unterstützung für den Schulbedarf. Die Auszahlung erfolgte zum Schuljahresanfang mit 100,- € und zu Beginn des zweiten Halbjahres mit 50,- €. Zum 01.01.2021 wurden diese Beträge auf 103,- € und 51,50 € angehoben.

Gefördert werden alle Kinder, deren Eltern Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Ausgaben beim Landkreis Pfaffenhofen, die durch Landes- und Bundesmittel wieder ersetzt werden, beliefen sich Ende 2019 auf rd.

78.000,- € und summierten sich zum Jahresende 2020 mit einem deutlichen Zuwachs von ca. 21,5 % auf etwas mehr als 94.800,-€ (2016: 61.000,- €; 2017: rd. 63.000,- €; 2018: 75.600,- €).

Nachdem zum 01.01.2020 die Tabellenwerte im Wohngeldgesetz angehoben wurden, in denen auch das gesamte Landkreisgebiet Pfaffenhofen aufgeführt ist, haben sich auch die Empfänger von Wohngeld erhöht, so dass es in Summe auch schon aus diesem Grund mehr antragsberechtigte Familien gab: lag die Zahl der Leistungsempfänger in diesem Segment in 2018 in Summe bei noch bei gut 400 Personen, so waren es in 2019 schon 480 und in 2020 bereits 614. Die Mehrheit der bewilligten Hilfen liegt zahlenmäßig in den Bereichen des Mittagessens und in den Hilfen für den Schulbedarf.

Auch Kinder, deren Eltern Jobcenterleistungen erhalten, haben einen Anspruch auf Bildung und Teilhabeleistungen. Die Anträge sind jedoch direkt beim zuständigen Sachbearbeiter des Jobcenters zu stellen.

8. Asylbewerberzahlen sind weiter rückläufig

Ende 2019 befanden sich noch 499 Personen mit laufendem Asylverfahren und 173 Menschen mit humanitärem Aufenthaltsrecht (sog. „Fehlbeleger“), also 672 Personen in 56 dezentralen Unterkünften über den ganzen Landkreis verteilt. Zusätzlich waren 279 Personen in der ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne untergebracht, die vom örtlichen Sozialamt betreut und dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm zugerechnet werden. Dazu kamen noch 29 unbegleitete minderjährige Ausländer, die in separaten Wohnungen untergebracht waren.

Zum Jahresende 2020 waren noch insgesamt 528 Menschen in 53 dezentralen Asylunterkünften im Landkreisgebiet untergebracht, wovon sich 413 Personen im laufenden Asylverfahren befanden und 115 als Fehlbeleger geführt wurden. Zusätzlich befanden sich 316 Personen in der Zuständigkeit des Landratsamtes Pfaffenhofen in der o.g. ANKER-Einrichtung. Hinzu kamen noch 26 unbegleitete minderjährige Ausländer in separaten Wohnformen. Insgesamt wurden in 2020 dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm lediglich 44 Asylbewerber neu zugewiesen. In 2019 waren es noch 108 Personen.

Somit hielt die Tendenz, dass man im Landkreis mit weniger dezentralen Unterkünften auskommt und einzelne Objekte in Abstimmung oder auf Wunsch der Eigentümer, geschlossen werden konnten, auch in 2020 an. Das Zugangs- und Verteilgeschehen wurde aber -wie viele Bereiche- durch die Coronapandemie stark beeinflusst. Wie sich der Zustrom an Asylbewerbern daher in Zukunft entwickeln wird kann neben den sich ändernden weltweiten Krisenherden für das Jahr 2021 nicht prognostiziert werden.

Entsprechend der Entwicklung der untergebrachten Personen sind auch die vom Landkreis Pfaffenhofen getätigten Ausgaben für alle Leistungen im Zusammenhang mit Asylbewerbern zu Lasten des Freistaates Bayern entsprechend der im Herbst für den Sozialausschuss aufgestellten Hochrechnung weiter leicht rückläufig: sie summierten sich zum Jahresende 2020 auf knapp 5,72 Mio. € gegenüber 2019 mit 6,09 Millionen € (2018: 6,17 Millionen €; 2017: 5,38 Mio. €; 2016: 6,03 Mio. €).

Siegfried Emmer